

Boehmfeld Markus

Betreff:

WG: Fragenkatalog und Antrag

Von: "Ruediger Zwarg (B90/Gruene)"

Datum: 7. August 2020 um 09:48:03 MESZ

An: Boeltl Maximilian

Kopie: "Gemeinderate (alle)"

Betreff: Fragenkatalog und Antrag

Sehr geehrter Herr Erster Bürgermeister,

nachdem meine Mail vom 2. August ohne Reaktion blieb – weder erfolgte eine Öffnung noch bekam ich eine Antwort –, habe ich beschränkt auf unsere Website und die KiMis Google nach Informationen zu Sperrungen und Öffnungen konsultiert. Das Ergebnis war äußerst schwach – eine Feststellung, die ich auch als Mitglied des Initiativkreises Digitalisierung treffe. Lediglich in der KiMi 07 vom 02.04. hieß es: "Alle Spiel- und Sportplätze sind bis auf weiteres gesperrt". Auf der eigens eingerichteten Seite <https://www.kirchheim-heimstetten.de/corona> gibt es zu den in Frage kommenden Stichwörtern nichts. Und die angebotene Suche über den gesamten Internetauftritt ergibt mit keinem der Stichwörter Merowinger, Rechenmacher, Florianstraße etwas Erhellendes. Das aktuellste zu Spielplätzen ist "Spielplatz Theresienweg: Kirchheimer Kinder reden mit." Wunderbar! Wer will denn profane Informationen, wenn es so schöne Geschichten zu lesen gibt?

Ich erweitere und präzisiere meine Fragen und beantrage, die Beratung über die Corona-Maßnahmen der Verwaltung auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung zu setzen:

Am 16. März wurde von der Staatsregierung neben vielen anderen Dingen die Sperrung von Sport- und Spielplätzen verfügt.

Wann erfolgte die Umsetzung und mit welchen Maßnahmen?

Am 6. Mai wurde die Schließung der Spielplätze wieder aufgehoben

Wann erfolgte die Umsetzung und mit welchen Maßnahmen?

Am 11. Mai wurde "kontaktfreier Individualsport mit Abstand" im Freien - beispielsweise Tennis, Leichtathletik, Golf, Segeln, Flugsport - wieder zugelassen

Wann erfolgte die Umsetzung und mit welchen Maßnahmen?

Am 8. Juni traten weitere Erleichterungen in Kraft. Der Betrieb von Freibädern konnte ebenso wieder aufgenommen werden wie der kontaktfreie Outdoor-Trainingsbetrieb für alle Sportarten in Gruppen von bis zu 20 Personen.

Wann erfolgte die Umsetzung und mit welchen Maßnahmen?

Am 19. Juni konnte der Sportunterricht wieder aufgenommen werden.

Am 8. Juli wurden Wettkämpfe in kontaktfrei betriebenen Sportarten unter Beachtung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen selbst in geschlossenen Räumen wieder erlaubt. Gleiches galt auch für das Training in Sportarten mit Körperkontakt, sofern in festen Trainingsgruppen trainiert wird.

Wann erfolgte die Umsetzung und mit welchen Maßnahmen?

Am 06. August ist die Sportanlage am Merowinger Hof immer noch für die Bürger gesperrt. Der Bürgermeister hält es nicht einmal für nötig diesen Sachverhalt zu rechtfertigen.

Auf welcher rechtlichen Grundlage wird die Sperrung dieser grundsätzlich für die Öffentlichkeit zugänglichen und beschränkt nutzbaren Anlage aufrechterhalten?

Ich fände eine schriftliche Beantwortung angemessen, aber der Gemeinderat hat ja darauf verzichtet sich selbst eine Geschäftsordnung zu geben. Er hat es vielmehr vorgezogen in braver Folgsamkeit der Geschäftsordnung des Bürgermeisters zuzustimmen, in der es heißt: "Die Beantwortung solcher Anfragen erfolgt ausschließlich mündlich im Rahmen einer Sitzung." Deswegen beschränke ich mich nicht auf das Stellen der Fragen, sondern beantrage eine Beratung.

Mit freundlichem Gruß
Rüdiger Zwarg

Am Sonntag, 2. August 2020, 15:09:06 MESZ hat Ruediger Zwarg (B90/Gruene) Folgendes geschrieben:

Sehr geehrter Herr Erster Bürgermeister,

die Spazierwege mit Trimm-Dich-Pfad des Sport- und Erholungsgeländes an der Florianstraße sind der Öffentlichkeit grundsätzlich zugänglich. Wegen der Vierten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (4. BayIfSMV) haben Sie die Anlage sperren lassen. Mittlerweile erfolgte die x-te Änderung der 6. BayIfSMV (https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_6/True). Es fehlt für eine allgemeine Sperrung die gesetzliche Grundlage.

Die Sportausübung ist für den individuellen Freizeitsportler, der gegenwärtig ausgesperrt ist, ohne Einschränkungen zulässig. Freiluftsportanlagen sind von der Notwendigkeit eines Schutz- und Hygienekonzepts ausgenommen. Bürger vermissen die Anlage für den Dauerlauf, Nordic Walking etc.

Ich bitte Sie

1. die Anlage unverzüglich zu öffnen und
2. dem Ferienausschuss Bericht zu erstatten, warum die seit 22.6. geltenden Lockerungen nicht schon längst umgesetzt wurden.

Die Anwesenheit von Zuschauern ist zumindest bis zum 16.8. weiterhin ausgeschlossen, doch ist es Sache des Vereins, dieses Eltern und anderen Interessierten klarzumachen.

Vielen Dank im Voraus!

Mit freundlichem Gruß
Rüdiger Zwarg